

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0031/2015 - Fachbereich II								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister								
	Datum:	23.01.2015								
	Telefon:	038828/330-120								
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de								
Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015										
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 03.02.2015 Hauptausschuss		Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>			Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt	350	350	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	276	350	318

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (für Unterhaltung und Bewirtschaftung) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

M.Hafemeister
SB

M.Hafemeister
FBL

F.Lehmann
LVB